

1. Durch die Mitgliedschaft erhält der Antragssteller das Recht, die von ix|mal[®] zur Verfügung gestellten Einrichtungen während der Öffnungszeiten in beliebigem Umfang zu nutzen. Jeder Antragssteller bzw. jedes Mitglied unterliegt dabei der Hausordnung.
2. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Mitgliedsvertrag jeweils um weitere drei Monate, sofern er nicht vier Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich durch das Mitglied gekündigt wurde. Kündigungen per Email genügen nicht der Schriftform.
3. Die optionale Getränkeflatrate berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der Schankanlage im Heimatstudio, in dem der Mitgliedsvertrag abgeschlossen wurde und läuft nach einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat auf unbestimmte Zeit weiter. Sie ist mit einer Frist von vier Wochen zum jeweils nächsten Monatsende schriftlich kündbar. Kündigungen per Email genügen nicht der Schriftform.
4. Der anteilige Beitrag für die Nutzung der Einrichtung vor Vertragsbeginn errechnet sich aus der Anzahl der Tage, die bis zum Vertragsbeginn verstreichen, multipliziert mit dem Quotient des durch die Mindestvertragslaufzeit bestimmten Monatsbeitrags ggf. zzgl. der Getränkeflatrate pro Anzahl der Tage, die der Monat vor dem Vertragsbeginn im Kalender führt. Der anteilige Beitrag wird mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.
5. Ist innerhalb der Mindestvertragslaufzeit eine vorzeitige Vertragsauflösung, aus vom Mitglied zu vertretenden Grundes erwünscht, so ist eine Pauschale in Höhe von € 70,00 bei 6 Monaten Mindestvertragslaufzeit, € 100,00 bei 12 Monaten Mindestvertragslaufzeit und € 165,00 bei 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit für den entstandenen Ausfallschaden vom Mitglied an ix|mal[®] zu leisten.
6. Das Mitglied ist einverstanden, dass Vertragsunterbrechungen während der gesamten Vertragslaufzeit ausgeschlossen sind.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus zum Ersten eines Monats durch ix|mal[®] mittels Sepa-Lastschrifteinzug vom Konto des Mitglieds eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Das Mitglied entnimmt die Gläubiger-ID und Mandatsreferenz dem Willkommensschreiben, welches ihm bis spätestens einen Tag vor dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags zugestellt wird.
8. Das Mitglied hat ix|mal[®] Änderungen seiner Bankverbindung oder Anschrift unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
9. Bei Rücklastschriften berechnen wir dem Mitglied die anfallenden Bankgebühren plus € 6,00 Bearbeitungsgebühr. Bei Verzug von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig.
10. Die Membercard kostet € 19,90 und muss von jedem Mitglied gekauft werden. Die Membercard ist nicht übertragbar und kostet im Verlustfall erneut € 19,90. Jeder Verlust der Membercard ist ix|mal[®] sofort zu melden.
11. Die Mitgliedschaft bei ix|mal[®] ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die Membercard nur persönlich zu verwenden und sie Dritten nicht zu überlassen. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 250,00.
12. Soweit die dem Mitglied überlassene Membercard durch einen von ihm zu vertretenden Umstand durch Dritte missbraucht wird, und hierdurch ix|mal[®] Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich und schadensersatzpflichtig. Kommt eine Person durch unbefugten Gebrauch der Membercard und hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtungen zu Schaden, so hat das Mitglied ix|mal[®] von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen.
13. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an ix|mal[®] zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit ix|mal[®]. ix|mal[®] kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt ix|mal[®] das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zustande.
14. ix|mal[®] ist berechtigt, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag an den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz anzugleichen.
15. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Mitgliedsvertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.